

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.10.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

nachrichtlich:
Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Martin Habersaat, MdL

22. September 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2108

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

**Umwidmung und Bereitstellung von Nothilfemitteln zur Förderung des Projektes
FRISH zur Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionserkrankungen wie
COVID19**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um Zustimmung zur Umwidmung und Bereitstellung von Corona-Nothilfemitteln
des Härtefallfonds für das geplante Forschungsvorhaben „Follow-Up of Respiratory
Infections in Schleswig-Holstein (FRISH)“ zur Erforschung von Langzeitfolgen von
Infektionserkrankungen wie COVID-19 in Höhe von 1.123.745 €. Die erforderlichen Mittel

stehen aus Minderbedarfen für das „Landeszuschuss-Programm für Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen“ (Tit. 1111 - 684 03 MG 15) zur Verfügung. Zur Umsetzung dieses Programms im Rahmen des Sofortprogramm IV steht aktuell der Kulturabteilung des MBWFK eine zweckgebundene Rücklage i.H.v. 3,0 Mio. € zur Verfügung, aus der lediglich ein Betrag i.H.v. 50.000 € zugewiesen wurde. Die Abrechnung des Soforthilfeprogramms IV ist inzwischen abgeschlossen und eine Fortführung ist nicht geplant, daher können aus der noch verbliebenen Rücklage die für das nachfolgend beschriebene FRISH-Projekt benötigten Mittel i.H.v. 1.123.745 € umgewidmet werden. Darüberhinausgehende Minderbedarfe (rd. 1,8 Mio. €) werden dem FM zurückgemeldet.

Zum Projektantrag: Infolge einer Infektion mit SARS-CoV-2 kann es zu komplexen post-infektiösen Gesundheitseinschränkungen kommen, die unter dem Begriff „Long-/Post-COVID“ zusammengefasst werden. Das Leiden der Betroffenen ist zum Teil groß; gleichzeitig fehlen Ansätze zu gezielten Therapien. Das klinische Bild von Long-/Post-COVID ist sehr vielfältig, betrifft alle Altersgruppen inkl. Jugendlichen und Kindern und reicht von milden Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit bis zu schweren neurologischen Problemen. Die Bezeichnung Post-COVID-Syndrom fasst somit wahrscheinlich Störungen unterschiedlicher Organsysteme zusammen, die in unterschiedlicher Ausprägung und Dauer auftreten können. Als Teil dieses Komplexes und in einer extremen Ausprägung kann die Manifestation eines Chronischen Fatigue-Syndroms (auch Myalgische Enzephalomyelitis, CFS/ME) gelten. Allgemein wird im Nachgang der Pandemie bundesweit von einer Betroffenenanzahl in Millionenhöhe ausgegangen.

Es ist unklar, ob Post-COVID ein gesondertes Problem darstellt, welches auf spezifische, krankheitsverursachende Mechanismen einer SARS-CoV-2 Infektion zurückgeht. Ebenso denkbar ist, dass Post-COVID sich in andere post-infektiöse Folgezustände eingliedert, die schon vor COVID-19 bekannt waren, aber bislang wenig Beachtung gefunden haben. So ist das Krankheitsbild eines postinfektiösen CFS bereits seit vielen Jahren bekannt und kann auch durch Infektionen mit anderen Viren, wie z.B. dem EBV (Epstein-Barr-Virus, der Erreger des Pfeifferschen Drüsenfiebers), hervorgerufen werden. Insgesamt sind die molekularen Ursachen und damit mögliche therapeutische Angriffspunkte post-infektiöser Folgeerscheinungen noch wenig verstanden; strategische Förderprogramme zur Erforschung der Ursachen und möglicher und wirkungsvoller therapeutischer Ansätze sind, sofern vorhanden, nicht ausreichend - insbesondere nicht vor dem Hintergrund der hohen Fallzahlen nach der Corona-Pandemie und entsprechenden wirtschaftlichen Auswirkungen.

Das geplante Forschungsvorhaben „Follow-Up of Respiratory Infections in Schleswig-Holstein“ (FRISH) nimmt den integrativen systemmedizinischen Ansatz der COVIDOM-

Studie (siehe unten; Kohortenstudie im Kontext einer COVID-19-Infektion) auf, um über die Rekrutierung einer definierten Kontrollkohorte (Patientinnen und Patienten mit einer Influenzainfektion, bei Kindern im Vorschulalter mit einer Infektion des Respiratorischen Synzytial-Virus (RS-Virus)), postinfektiöse/postvirale Folgezustände im direkten Vergleich zu Post-COVID zu betrachten. Die Influenzavirus-Infektion ist, ebenso wie eine SARS-CoV-2-Infektion, häufig in einem ambulanten Setting behandelbar und bietet in Bezug auf die Behandlungspfade gewisse Ähnlichkeiten. Vor diesem Hintergrund eignet sich eine Infektion mit Influenza zur weiteren molekularen Charakterisierung und Abgrenzung (oder der Erkenntnis, dass ähnliche Muster bestehen) von Long-/Post-COVID Beschwerden gegenüber anderen post-infektiösen oder post-viralen Folgezuständen. Über die Studie sollen die Morbidität der beiden Patientengruppen besser eingeordnet sowie Biomarker für die Erkennung und mögliche Mechanismen für die Behandlung von Long-COVID und anderer post-infektiöser Folgen identifiziert werden. Weiterhin besteht auch für eine Infektion mit Influenza eine Meldepflicht nach § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG); Betroffene können daher wie bei SARS-CoV-2 über die Gesundheitsämter erreicht werden.

Warum in SH: Die Hochschulmedizin in SH ist in einer bundesweit einzigartigen Ausgangslage, das Problem Long-/Post-COVID wissenschaftlich zu bearbeiten. In früheren Kohorten-Projekten wie PopGen (PopGen ist ein Zusammenschluss wissenschaftlicher „Biobanken“ am Kieler Campus des UKSH und am Forschungszentrum Borstel; weitere Partner sind die LungenClinic Großhansdorf und einigen Kliniken des UKSH Campus Lübeck; <https://www.uksh.de/p2n/>) hat sich gezeigt, dass sowohl die geographische Lage Schleswig-Holsteins als auch die hohe Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich an klinischen Studien zu beteiligen, besonders günstige Voraussetzungen für erfolgreiche Kohorten-Projekte darstellen.

In der COVIDOM-Studie (<https://covidom.de/>), die am UKSH Campus Kiel seit 2020 durchgeführt wird, werden mit Hilfe der beteiligten Gesundheitsämter Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer sechs bis zwölf Monate nach einer abgelaufenen SARS-CoV-2-Infektion in einem bevölkerungsbezogenen Ansatz rekrutiert und Folgen einer Infektion dokumentiert und analysiert. Die Rekrutierungslage in SH ist national führend. Die COVIDOM-Studie ist inzwischen Teil des Nationalen Pandemiekohorten Netzes (NAPKON; <https://napkon.de/post-covid/>). In NAPKON wird COVIDOM durch andere Studien und Plattformen komplementär ergänzt, deren Schwerpunkt in der Daten- und Bioprobensammlung auf der akuten Erkrankungsphase liegt. Nach einer Anschubphase durch das Land SH im Jahr 2020 erhält COVIDOM im Kontext NAPKON aktuell eine BMBF-Förderung bis Ende 2024. Die Rekrutierung anderer Atemwegsinfektionen als Vergleichskohorte ist derzeit aus förderpolitischen Gründen innerhalb von COVIDOM nicht möglich.

Eine Anschlussförderung von NAPKON durch den Bund ist geplant, wird aber frühestens im Jahr 2025 erfolgen. Hierbei soll der Fokus u.a. auch auf dem Vergleich zu anderen infektiösen Erkrankungen liegen. Neben dem klinischen Bedarf ist die Abgrenzung und Einordnung von SARS-CoV-2 in das Spektrum der viralen und bakteriellen Infektionen ein wichtiges Steuerelement von zukünftiger Gesundheitspolitik. Strukturell soll die beantragte Finanzierung für eine Pilotstudie genutzt werden, um damit den Standortvorteil von SH auszubauen und optimale Voraussetzungen für die nächste Antragstellung auf Bundesmittel (s.o.) vorzubereiten. Für die geplanten Untersuchungen, Analysen und Befragungen kann auf etablierte und vorhandene Studien- und Analytik-Strukturen zugegriffen werden.

Weiterhin ist das Projekt synergistisch zu der geplanten Optimierung von Post-COVID-Versorgungsstrukturen (vgl. FiA-Vorlage des MJG). In diesem Zusammenhang sollen u.a. prädiktive Marker identifiziert werden, die Risikopatienten identifizieren, welche von einer Behandlung in den Rehabilitationsstrukturen des Landes besonders profitieren könnten.

Mittelverwendung und -antrag: Für die Durchführung des FRISH-Projektes als Pilotstudie und als Anschubfinanzierung für eine nachfolgende Drittmittelförderung beantragen die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck Mittel i.H.v. 1.123.745 €; zu verausgaben über 24 Monate im Zeitraum vom 3./4. Quartal 2023 bis zum 1./2.

Quartal 2025. Die Mittel sollen wie nachstehend aufgeführt verwendet werden:

- a) 969.745 € („Visitenpauschale“; Berechnung erfolgt Aufwandsorientiert nach im Rahmen von bei NAPKON definierten Sätzen) werden zur Rekrutierung einer Kontrollkohorte und
- b) 154.000 € für Biomarkeranalysen benötigt. Die Kosten für Extraktion, Präparation und bioinformatische Analysen werden durch institutseigene Mittel gedeckt.

Damit die Finanzierung des Vorhabens erfolgen kann, sollen die Mittel auf den Zuschusstitel für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin (Titel 0720 – 682 25 MG 02) aus dem EP 11 umgesetzt werden. Um hier einen reibungslosen Mittelabruf gewährleisten zu können, ist die Möglichkeit der Rücklagenbildung erforderlich. Der Umsetzungsantrag nach § 8 Abs. 16 HG 2023 zu Gunsten des Titels 0720 – 682 25 MG 02 „Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin“ soll daher die Erweiterung von Haushaltsvermerken zum Zuschusstitel sowie beim Zuführungstitel 0701 – 919 02 enthalten. Außerdem sollen die Mittel für 2024 von i.H.v. 675,0 T€ und 2025 von i.H.v. 225,0 T€ bereits im Haushaltsjahr 2023 gebunden werden.

Titel 0720 – 682 25 MG 02

Zweckbestimmung: Zuschusstitel für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin

Soll 2023 (alt): 110.039,1 T€

Soll 2023 (neu - nach erfolgter Umsetzung): 111.162,9 T€

VE 2023: Neuverpflichtung insgesamt bisher: 900,0 T€

VE 2023: Neuverpflichtung insgesamt neu: 900,0 T€

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 bisher: 675,0 T€

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 bisher: 225,0 T€

Haushaltsvermerk: Die umgesetzten Corona-Nothilfemittel des Härtefallfonds sind nicht deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben aus umgesetzten Corona-Nothilfemittel des Härtefallfonds können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2026 dient.

Titel 0701 - 919 02

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024

Soll: 0,0 T€

Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0720 – 682 25 MG 02, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02.

Die Entnahme aus der Rücklage wird erst 2024 erfolgen, so dass die Erläuterungen bei Titel 0701 - 359 02 im Rahmen der Nachschiebeliste zur Haushaltsaufstellung 2024 angepasst werden sollen. Ebenso die Haushaltsvermerke bei den anderen Titeln, die die Sofortprogramm-Rücklage nutzen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Guido Wendt